

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)**

vom 23. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2024)

zum Thema:

**Asbest Angerburger Allee**

und **Antwort** vom 12. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2024)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19231  
vom 23. Mai 2024  
über Asbest Angerburger Allee

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse haben Senat und Bezirksamt über eine mögliche Schadstoffbelastung, insbesondere Asbest, im Ensemble Angerburger Allee 35-55?

Antwort zu 1:

Dem Senat sind in den Gebäuden folgende asbesthaltige Produkte bekannt:

- Putze
- Platten aus Asbestzement im Außenbereich
- Abwasserrohre
- Bodenfliesen, sog. FlexPlatten mit Klebern.

Erkenntnisse über weitere Gebäudeschadstoffe bzw. Produkte aus Asbestzement liegen dem Senat nicht vor.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse haben Senat und Bezirksamt über eine mögliche Schadstoffsanierung, insbesondere Asbest, im Ensemble Angerburger Allee 35-55?

Antwort zu 2:

Nach Kenntnis des Senats werden seit den 2010er Jahren in dem Ensemble Angerburger Allee 35 - 55 in unregelmäßigen Abständen Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit asbesthaltigen Materialien durchgeführt. Bei Mieterbeschwerden, die in diesem Zusammenhang bei der Bauaufsicht Charlottenburg-Wilmersdorf eingingen, hat die Bauaufsicht in Einzelfällen Ermittlungen aufgenommen und festgestellt, dass die Arbeiten stets von Fachfirmen durchgeführt worden sind.

Frage 3:

Wie stellen Senat und Bezirksamt sicher, dass bei einer Asbestsanierung alle geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere in Bezug auf Gesundheitsschutz, eingehalten werden?

Frage 4:

Inwiefern werden Prüfungen durch die Bezirksämter oder welche weiteren Landes- und Bezirksbehörden vorgenommen?

Antwort zu 3 und 4:

Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer sowie Auftraggeberinnen und Auftraggeber haben durch die Auswahl geeigneter Fachbetriebe für eine ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten zu sorgen und so den Schutz der Mietenden sicherzustellen.

Diese Arbeiten sind auf Basis des Gefahrstoffrechts beim Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) anzuzeigen. Die betreffenden Baustellen werden grundsätzlich durch das LAGetSi aufgesucht und die Tätigkeiten der Betriebe kontrolliert.

Frage 5:

An wen können sich Mieterinnen und Mieter wenden, wenn sie befürchten, dass nicht alle geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere in Bezug auf Gesundheitsschutz eingehalten werden?

Antwort zu 5:

Mietende können sich an die bezirkliche Bauaufsicht wenden. Die bezirkliche Bauaufsicht kann nach konkreten Hinweisen im Einzelfall und nach eigenem Ermessen einschreiten, wenn Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer bzw. Vermieterinnen und Vermieter ihren Pflichten nach der BauO Bln nicht nachkommen.

Darüber hinaus können sich Mietende bei Fragen zur Fach- und Sachkunde der ausführenden Firmen an das LAGetSi wenden.

Weitergehende Informationen über Vorkommen, Verwendung, Gesundheitsrisiken sowie Zuständigkeiten und Kontaktdaten von Behörden in Bezug auf Asbest sind im Informationsportal Asbest abrufbar:

<https://www.berlin.de/sen/wohnen/wissen-fuer-vermieter/asbest-in-gebaeuden/>

Berlin, den 12.06.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen